

# NIEDERSCHRIFT

über die am

Montag, 21. Dezember 2015, 19.30 Uhr, stattgefundene

## GEMEINDERATSITZUNG

**Ort:** Rathaus, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 20.33 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Georg Marksteiner

**Stadträte:**

Elisabeth Klang, Reinhard Waldhör, Ewald Gamper, Franz Edinger, Alois Kainz

**Gemeinderäte:**

Michaela Nachbargauer, Heidelinde Dobrovolny, Sonja Schindler, Peter Hinterleitner, Leopoldine Waidhofer, Josef Schweizer, Rainer Klang, Horst Strasser, Eva Kainz, Sonja Sasovics, Johann Schmid

**Entschuldigt:**

GR Darwin Ableidinger

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

*Bgm. Jürgen Koppensteiner:*

DR 1) Resolution ÖBB – Fahrplangestaltung 2016

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

*StR Alois Kainz:*

DR 2) Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür  
und 14 Gegenstimmen (ÖVP und GR Johann Schmid) abgewiesen.

Die Behandlung der Dringlichkeit 1 erfolgt nach TOP 20.

#### TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Voranschlag 2016
3. Berichte Gebarungsprüfungen 9. November und 16. November 2015
4. Verkauf Grundstücke 3597/5 und 3597/6 „Am Sonnenhang“
5. Kopiergeräte Rathaus
6. Angelegenheit Fischereiwesen
7. Projekt „Waldviertler Knödelregion“
8. Vergabe Gemeindewohnungen
9. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
10. Abänderung Förderrichtlinien einspurige Elektrofahrzeuge
11. Förderansuchen Bäuerinnenchor Bernschlag
12. Förderansuchen USV Allentsteig Sektion Fußball
13. Ansuchen Gewährung Kinderweihnachtsgeld Gemeindebedienstete
14. Ansuchen Weihnachtsgutscheine Gemeindebedienstete
15. Ansuchen Studienbeihilfen
16. NÖ Bau-Übertragungsverordnung
17. Verordnung Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
18. Abänderung Wasserlieferungsübereinkommen Kampfanlage Steinbach
19. Förderung Feuerwehranschaffungen 2015 – FF Bernschlag
20. Preise Brennholzverkauf

**Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Protokolle der Gemeinderatsitzungen vom 7. Oktober 2015 und vom 17. November 2015 wurden rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Die beiden Protokolle werden ohne Verlesung genehmigt und unterzeichnet.

**Zu Punkt 2) Voranschlag 2016**

Der Entwurf des Voranschlages 2016 lag in der Zeit von 16. November 2015 bis 30. November 2015 zur Einsichtnahme am Stadttamt auf und wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen zum Voranschlag 2016 am Stadttamt eingelangt.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 weist folgende Gesamtsummen auf:

|                            | <b>Einnahmen</b>               | <b>Ausgaben</b>                |
|----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Ordentlicher Haushalt      | EUR 3.865.100,00               | EUR 3.865.100,00               |
| Außerordentlicher Haushalt | <u>EUR 660.900,00</u>          | <u>EUR 660.900,00</u>          |
|                            | <b><u>EUR 4.526.000,00</u></b> | <b><u>EUR 4.526.000,00</u></b> |

StR Alois Kainz bringt folgende Stellungnahme zum VA 2016 ein:

FPÖ Fraktion  
 Stadtrat Alois KAINZ  
 THAUA 22  
 3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 21. Dez. 2015

An den  
 Gemeinderat der Stadtgemeinde ALLENTSTEIG

Hauptstraße 23  
 3804 ALLENTSTEIG  
 z.Hd. Bgm. Jürgen KOPPENSTEINER

Stellungnahme zu TOP 2  
VORANSCHLAG 2016

Dem Voranschlagsentwurf kann aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

Bei der stattgefundenen Gebarungseinschau vom Land NÖ im August 2011 wurden sämtliche Vorschläge für Einsparungen und korrekter Buchung im Budget für das Jahr 2016 nur teilweise berücksichtigt.

Auf Basis des Voranschlages 2016 ergibt sich nach Abzug der einmaligen Einnahmen und Ausgaben eine negative Finanzspitze von derzeit rund € **285.000,--**

Dies bedeutet, dass die Stadtgemeinde jährlich Zuschüsse in dieser Höhe benötigen würde, nur um die bestehenden laufenden Aufwendungen bedecken zu können, wenn keine einmaligen Einnahmen zur Verfügung stünden.

➤ **Personalkosten**

Auf Basis des Voranschlages 2016 beläuft sich der Personalaufwand auf 23,59% der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes. Im Vergleich zu Gemeinden mit ähnlicher Struktur und Größenordnung, ist dieser Prozentsatz als außerordentlich überhöht zu bezeichnen.

➤ **Kirchliche Angelegenheiten**

Bei der Haushaltsstelle 1/390000-777000 Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck ist keine Unterstützung vorgesehen.

➤ **Friedhöfe**

Bei der Haushaltsstelle 2/817000+852100 Leichenhallengebühr, gibt es seit Jahren keine Einnahmen - Begräbnisse finden jedoch statt.

➤ **Bauhof**

Bei der Haushaltsstelle 1/820000-560000 sind Reisegebühren in Höhe € 3.100,-- vorgesehen. Es ist nicht nachvollziehbar, wer auf welcher Grundlage und vor allem wo diese Reisen absolviert werden.

➤ **831 Freibäder** gehört aufgeteilt/zugeordnet mit der Untergruppe 835 sonstige Badeanlagen und Saunas - um mehr Transparenz und Kostenwahrheit zu gewährleisten.

➤ **Waldbesitz**

Bei der Haushaltsstelle 842 ist ein Minus von € 17.800,--geplant!

Es wurde auch noch nicht die Nebengebührenordnung angepasst bzw. evaluiert.

Es gibt genug Budgetposten im ordentlichen Haushalt, die sich eignen, in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten zu minimieren oder auszusetzen.

**Beispiele dafür wären:**

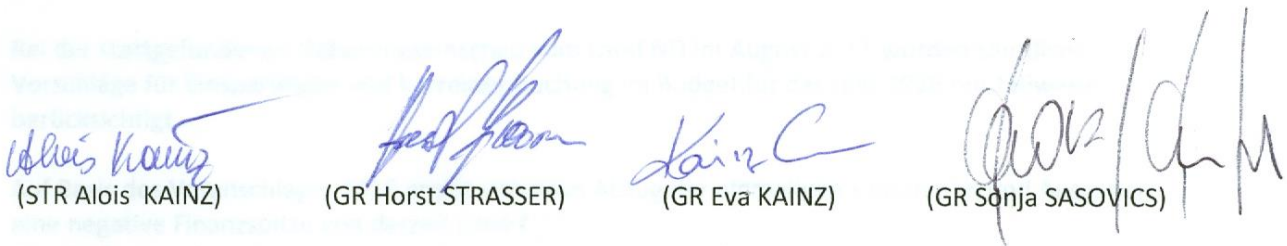
Personalkosten , Evaluierung der Nebengebührenordnung

Mitgliedsbeiträge

Subventionen/Förderungen

Waldbesitz, Forstarbeiten an Privatwerber vergeben und nicht durch Bauhofmitarbeiter erledigen!

Bauhof-Reisegebühren



(STR Alois KAINZ)      (GR Horst STRASSER)      (GR Eva KAINZ)      (GR Sonja SASOVICS)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 mit den oben genannten Gesamtsummen samt Haushaltsbeschluss, dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 und dem Dienstpostenplan 2016 die Zustimmung geben.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser, GR Sonja Sasovics) angenommen.

**Zu Punkt 3) Berichte Gebarungsprüfungen 9. November und 16. November 2015**

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 9. November 2015 sowie der unvermuteten Gebarungsprüfung vom 16. November 2015 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter bringen dem Gemeinderat ihre Stellungnahmen zur Kenntnis.

**Zu Punkt 4) Verkauf Grundstücke 3597/5 und 3597/6 „Am Sonnenhang“**

Aus dem Ausschuss Familien/Jugend/Finanzen/Sport:

Erwin Elsigan hat schriftlich um den Ankauf der Grundstücke 3597/5 und 3597/6, beide KG Allentsteig, angesucht.

## Grundstücksdaten:

|               |                            |                    |
|---------------|----------------------------|--------------------|
| 3597/6        | 1.105 m <sup>2</sup>       | € 9.945,00         |
| 3597/5        | 1.034 m <sup>2</sup>       | € 9.306,00         |
| <hr/>         |                            |                    |
| <b>Gesamt</b> | <b>2.139 m<sup>2</sup></b> | <b>€ 19.251,00</b> |

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Antrag zustimmen und die beiden Grundstücke an Erwin Elsigan und seine Lebensgefährtin zu den bekannten Konditionen (EUR 9,00/m<sup>2</sup> sowie Bauzwang) verkaufen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 2/8400+0010 „Grundbesitz – Verkauf von Grundstücken“ – VA-Betrag EUR 18.000,00

**Zu Punkt 5) Kopiergeräte Rathaus**

Die auf fünf Jahre abgeschlossenen Mietverträge für die beiden Kopiergeräte im Rathaus (Bürgerservice und Stadtamt) laufen mit Ende Jänner 2016 aus. Es werden daher zwei neue Kopiergeräte benötigt. Zunächst wurden die erforderlichen Geräteeigenschaften (Druckaufkommen schwarz/weiß und Farbe, Druckgeschwindigkeit, Anzahl Papierkassetten, Dualscanfunktion, Finisher usw.) definiert, damit die neu anzuschaffenden Geräte den jeweiligen Anforderungen entsprechen. Auf dieser Basis wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Auf Grund einer Beratung wurden am 11. Dezember 2015 alle Bieter mit der Neuübermittlung eines Angebots mit neuen Vorgaben (2 Geräte 30 Seiten Geschwindigkeit, usw.) beauftragt.

Als Bestbieter hat sich die Fa. Norbert Hartl Bürotechnik, Windigsteig, herausgestellt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die beiden Kopiergeräte für das Rathaus bei der Fa. Norbert Hartl Bürotechnik, 3841 Windigsteig, gemäß seinem Angebot vom 14. Dezember 2015, zu einem Mietpreis von EUR 655,81 (inkl. MwSt.) pro Quartal anzuschaffen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/0100-7000 „Mietzinse - Kopiersystem“ – VA-Betrag EUR 5.800,00

### **Zu Punkt 6) Angelegenheit Fischereiwesen**

*Aus dem Ausschuss Gemeindeübergreifende Kooperation/Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus:*

Die Fischerei am Stadtsee hat sich gut entwickelt und zeigt seit Jahren steigende Umsätze. Da einige Fischereikartenpreise schon seit längerer Zeit nicht erhöht wurden, sollen einzelne Preise mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 wie folgt angepasst werden:

|                         |                 |                 |
|-------------------------|-----------------|-----------------|
| Tageskarte Erwachsene:  | alt: EUR 22,00  | neu: EUR 24,00  |
| Nachtkarte Erwachsene:  | alt: EUR 25,00  | neu: EUR 27,00  |
| Saisonkarte Erwachsene: | alt: EUR 220,00 | neu: EUR 240,00 |
| Saisonkarte Studenten:  | alt: EUR 155,00 | neu: EUR 165,00 |
| Jahreskarte Erwachsene: | alt: EUR 370,00 | neu: EUR 390,00 |

Die Preise für alle anderen Karten bleiben unverändert.

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die oben angeführten Anpassungen der Fischereikartenpreise ab 1. Jänner 2016 genehmigen.

### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 2/8690+8290 „Einnahmen aus Fischereiberechtigungen“ – VA-Betrag EUR 17.000,00

### **Zu Punkt 7) Projekt „Waldviertler Knödelregion“**

*Aus dem Ausschuss Gemeindeübergreifende Kooperation/Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus:*

Die Kleinregion ASTEG soll sich im Rahmen eines LEADER-Projektes zur „Waldviertler Knödelregion“ entwickeln. Aus jeder ASTEG-Gemeinde gibt es bereits einen Wirt als fixen Teilnehmer. Voraussetzung für eine Förderung durch das LEADER-Programm ist die Beauftragung eines externen Beraters. Zu diesem Zweck wurde die Fa. Wallenberger & Linhard Regionalberatung GmbH, Horn, mit der Bearbeitung des Themas und der Entwicklung der Marke beauftragt. Die erste Teilrechnung ist nun eingetroffen und dient der Finanzierung der ersten Beratertätigkeiten. Der Betrag beläuft sich für die Stadtgemeinde Allentsteig auf EUR 4.151,70 inkl. MwSt. Im Jahr 2016 wird die „Waldviertler Knödelregion“ ein Projekt der LEADER Region Kamptal und von dieser finanziert, die erste Rate muss von den teilnehmenden Gemeinden jedoch vorfinanziert werden.

Die Rechnung in der Höhe von EUR 4.151,70 inkl. MwSt. verursacht außerplanmäßige Ausgaben, welche auf der neu anzulegenden Haushaltsstelle 1/7820-7280, Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen, zu bedecken sind. Damit sollte das Projekt für die Stadtgemeinde Allentsteig kostenseitig abgedeckt sein.

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem LEADER Projekt „Waldviertler Knödelregion“ die Zustimmung geben. Die durch die erste Rechnung in der Höhe von EUR 4.151,70 (inkl. MwSt.) für Beratertätigkeiten anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben sind dahingehend zu bedecken, dass hierfür die neu anzulegende Haushaltsstelle 1/7820-7280, „Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen“ herangezogen werden soll. Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über den höher ausgefallenen Soll-Überschuss des Jahres 2014.

#### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Neue HH-Stelle 1/7820-7280, Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen

#### **Zu Punkt 8) Vergabe Gemeindewohnungen**

##### **Aus dem Ausschuss Stadtentwicklung/Jugend/Kultur:**

Folgende Gemeindewohnungen waren von 12. Oktober bis 27. Oktober 2015 öffentlich ausgeschrieben:

##### **Wohnung Nr. 7, Dr. Ernst Krennstraße 17**

Die Wohnung weist eine Größe von 75 m<sup>2</sup> auf (2 Zimmer, 1 Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bad mit WC).

|                      |            |               |
|----------------------|------------|---------------|
| Miete monatlich      | EUR        | 200,25        |
| Betriebskosten á cto | EUR        | 60,75         |
|                      | EUR        | 261,00        |
| zuzüglich 10 % MwSt. | EUR        | 26,10         |
| <b>Gesamtbetrag</b>  | <b>EUR</b> | <b>287,10</b> |

##### **Folgende Personen haben sich für diese Wohnung beworben:**

- Konopatsch Patrick – Dr. Ernst Krennstraße 17/3, 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 24.09.2015
- Trinko Nicole – 3944 Pürbach 31 – Ansuchen vom 28.09.2015
- Kostic Jadranka – Kopalgasse 70/15, 1110 Wien – Ansuchen vom 14.10.2015

- Wild Maria – Döblinger Hauptstraße 43/9, 1190 Wien – Ansuchen vom 28.10.2015 (auf Grund persönlicher Umstände Ansuchen zurückgezogen)
- Waldhauser Peter – Zwettlerstraße 53/1, 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 10.11.2015
- Barth Nicol u. Vrabel Michelle – Hauptstraße 68/1, 3800 Göpfritz / Wild – Ansuchen vom 13.11.2015 (Ansuchen zurückgezogen)

Die vom Ausschuss empfohlene Vergabe an Frau Barth und Frau Vrabel ist hinfällig, da diese ihren Antrag zwischenzeitlich zurückgezogen haben. Weiters teilt der Vizebürgermeister mit, dass Frau Kostic über eine Woche nicht erreichbar war und somit die Empfehlung des Stadtrates hinfällig ist.

Vbgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, da diese Wohnung heute nicht vergeben werden kann, die Vergabe an den Ausschuss für „Kultur / Stadtentwicklung / Jugend zurückzuverweisen und diese Wohnung neuerlich auszuschreiben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Wohnung Nr. 3, Hauptstraße 24**

Die Wohnung weist eine Größe von 98 m<sup>2</sup> auf (3 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad, WC).

|                      |            |               |
|----------------------|------------|---------------|
| Miete monatlich      | EUR        | 343,00        |
| Betriebskosten á cto | EUR        | 55,00         |
|                      | EUR        | 398,00        |
| zuzüglich 10 % MwSt. | EUR        | 39,80         |
| <b>Gesamtbetrag</b>  | <b>EUR</b> | <b>437,80</b> |

**Folgende Personen haben sich für diese Wohnung beworben:**

- Gugerel Egon und Barbara – Tradigist 94, 3203 Rabenstein an der Pielach – Ansuchen vom 16.10.2015
- Waldhauser Peter – Zwettlerstraße 53/1, 3804 Allentsteig – Ansuchen vom 10.11.2015

Nach Rücksprache mit Herrn und Frau Gugerel wurde mitgeteilt, dass sie eine 3-monatige Kündigungsfrist bei ihrer jetzigen Wohnung haben.

VbGm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Nr. 3 in der Hauptstraße 24, 3804 Allentsteig, ab 01. Februar 2016 an Herrn Egon und Frau Barbara Gugerel, beide Rabenstein an der Pielach, zum angeführten Mietpreis vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### **Zu Punkt 9) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte**

*Aus dem Ausschuss Ökologische Entwicklung / Kindergarten- und Schulwesen:*

Am Stadtamt wurden mehrere Ansuchen um eine Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig abgegeben.

- Dangel Bruno, Pereirastraße 6 – Photovoltaikanlage
- Kirchmayer Herbert, Neubaustraße 25 – Stückgutzentralheizungsanlage
- Höbinger Anton, Preuschenstraße 2 – Photovoltaikanlage

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Antragstellern eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/5290-7780 „Klimarelevante Projekte“ – VA-Restbetrag ca. EUR 3.092,50

### **Zu Punkt 10) Abänderung Förderrichtlinien einspurige Elektrofahrzeuge**

*Aus dem Ausschuss Familien/Jugend/Finanzen/Sport:*

Derzeit werden einspurige E-Fahrzeuge mit 10% des Ankaufspreises (max. EUR 200,00) gefördert. Klimarelevante Projekte werden mit einem Betrag in der Höhe von EUR 181,50 gefördert.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Förderung von Elektrofahrzeugen auf 10% und max. EUR 100,00 reduzieren sowie die klimarelevante Förderung belassen. Die bestehenden Förderrichtlinien bleiben ansonsten unverändert.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 17 Stimmen dafür  
und 1 Gegenstimme (GR Johann Schmid) angenommen.**

### **Zu Punkt 11) Förderansuchen Bäuerinnenchor Bernschlag**

Mit Schreiben vom 3. November 2015 sucht der Bäuerinnenchor Bernschlag um Subvention an. Die finanzielle Unterstützung wird für neues Notenmaterial sowie für den Mitgliedsbeitrag bei der NÖ Volkskultur und Kopiermaterial benötigt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Bäuerinnenchor Bernschlag eine Subvention in der Höhe von EUR 300,00 gewähren.

### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/0600-7570 „Subvention Vereine, Organisationen“ – VA-Betrag EUR 5.000,00

### **Zu Punkt 12) Förderansuchen USV Allentsteig Sektion Fußball**

#### **Aus dem Ausschuss Familien/Jugend/Finanzen/Sport:**

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2015 sucht der USV Allentsteig Sektion Fußball um Gewährung einer Subvention an.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem USV Allentsteig Sektion Fußball wie in den Vorjahren eine Subvention in der Höhe von EUR 2.000,00 gewähren.

### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/0600-7570 „Subvention Vereine, Organisationen“ – VA-Betrag EUR 5.000,00

### **Zu Punkt 13) Ansuchen Gewährung Kinderweihnachtsgeld Gemeindebedienstete**

Mit Schreiben vom 19. November 2015 ersucht die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig den Gemeinderat um Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung „Kinderweihnachtsgeld“ für Bedienstete der Stadtgemeinde Allentsteig.

### **Folgende Bedienstete beziehen die Kinderzulage als Dienstnehmer der Stadtgemeinde Allentsteig:**

- |                               |                             |
|-------------------------------|-----------------------------|
| ♦ Kainz Johann (1 Kind)       | ♦ Hunger Manuela (2 Kinder) |
| ♦ Varga Anita (1 Kind)        | ♦ Schuh Werner (1 Kind)     |
| ♦ Waldhör Claudia (1 Kind)    | ♦ Bauer Ingrid (1 Kind)     |
| ♦ Kolm Christine (3 Kinder)   | ♦ Tauber Antonia (1 Kind)   |
| ♦ Lindtner Christian (1 Kind) | ♦ Hofbauer Johann (1 Kind)  |
| ♦ Ondracek Nicole (2 Kinder)  | ♦ Schatzko Ida (1 Kind)     |

Grundsätzlich sind alle Dienstnehmer für die a.o. Zuwendung des Kinderweihnachtsgeldes vorgesehen, welche zum Empfang der Kinderzulage berechtigt sind.

Bei jenen Bediensteten, wo beide Elternteile bei einer Gebietskörperschaft beschäftigt sind, wird eine Bestätigung vorgelegt, dass dem Lebenspartner kein Kinderweihnachtsgeld ausbezahlt wird.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig eine außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld im Ausmaß von EUR 169,00 für das erste Kind, EUR 199,00 für das zweite Kind und EUR 225,00 für das dritte (und jedes weitere) Kind gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### **Zu Punkt 14) Ansuchen Weihnachtsgutscheine Gemeindebedienstete**

Mit Schreiben vom 19. November 2015 ersucht die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig den Gemeinderat um die Gewährung von Weihnachtsgutscheinen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig.

Für das Jahr 2015 wurden EUR 60,00 für Ganztagsbeschäftigte beantragt. Die teilzeitbeschäftigten Bediensteten sollen einen Gutschein im aliquoten Ausmaß gemäß den Wochenstunden erhalten

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und für die Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig folgende Weihnachtsgutscheine gewähren:

- Ganztagsbeschäftigte Bedienstete in Höhe von EUR 60,00
- Teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten einen Gutschein mit dem aliquoten Betrag gemäß dem Beschäftigungsausmaß.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### **Zu Punkt 15) Ansuchen Studienbeihilfen**

Frau Antonia Tauber hat mit Schreiben vom 8. Oktober 2015 um Erhöhung der Studienbeihilfe laut § 15 Abs. 6 lit. a des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 für ihren Sohn Alexander Tauber angesucht. → Erhöhung von EUR 175,87 auf EUR 264,53

Ebenso hat auch Frau Christine Kolm mit Schreiben vom 8. Oktober 2015 um Erhöhung der Studienbeihilfe laut § 15 Abs. 6 lit. c des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 für ihren Sohn Christian Kolm ersucht. → Erhöhung von EUR 461,47 auf EUR 606,82 usw.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Studienbeihilfe im beantragten Ausmaß bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhöhen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 16) NÖ Bau-Übertragungsverordnung**

In der Gemeinderatsitzung am 6. August 2001 (TOP 11) wurde beschlossen, an die NÖ Landesregierung den Antrag zu stellen, die NÖ Landesregierung möge die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Allentsteig auf die Bezirkshauptmannschaft Zwettl zu übertragen.

Bislang hat es aber immer wieder unterschiedliche Auffassungen der Zuständigkeit (örtliche Baupolizei oder Bezirkshauptmannschaft) bei Vorhaben gegeben, wenn diese nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegen aber bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Nunmehr wurde die Stadtgemeinde Allentsteig mit Schreiben vom 4. November 2015 von der Gruppe Innere Verwaltung / Amt der NÖ Landesregierung darüber informiert, dass es hinsichtlich einer Mischnutzung bzw. – verwendung von Bauwerken (gewerblich/privat) eines neuerlichen Antrages an die NÖ Landesregierung bezüglich Übertragung des Wirkungsbereiches bedarf.

Dazu ist ein Beschluss im Gemeinderat samt Begründung erforderlich. Dieser Antrag wäre sodann unter Anschluss der Sitzungsunterlagen (Protokollauszug, Tagesordnung, Einladungsnachweise) an die NÖ Landesregierung zu übermitteln.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen

Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Allentsteig auf die Bezirkshauptmannschaft Zwettl übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

### Begründung

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBL. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung bei der Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

### Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

#### Zu Punkt 17) Verordnung Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Nach der Verordnungsprüfung durch die Abt. IVW3 wurde mitgeteilt, dass die Verordnung in der kommenden Gemeinderatsitzung erneut behandelt und beschlossen werden soll, da die Behandlung im Rahmen des Punktes „Personalangelegenheiten“ in der Sitzung vom 18. Mai 2015 als nicht rechtmäßig erachtet wurde.

Somit wird die gegenständliche Verordnung dem Gemeinderat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Allentsteig vom 18. Mai 2015 über die Höhe des Bezuges des Bürgermeisters und der Entschädigung bzw. Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL. 0032 i.d.g.F., wird verordnet:

### § 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters richtet sich nach den Bestimmungen des § 15 Abs. 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL. 0032.

### § 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt **23,2 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 3

Den Mitgliedern des Stadtrates mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von **15,4 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 4

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| für die Katastralgemeinde Allentsteig | <b>8,0 %</b> |
| für die Katastralgemeinde Bernschlag  | <b>4,6 %</b> |
| für die Katastralgemeinde Reinsbach   | <b>4,2 %</b> |
| für die Katastralgemeinde Thaua       | <b>7,0 %</b> |
| für die Katastralgemeinde Zwinzen     | <b>3,5 %</b> |

des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von **3,2 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von **5,0 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 7

Diese Verordnung tritt mit **01. Februar 2016** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 30. Juni 2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister  
Jürgen Koppensteiner MBA

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die vorliegende Verordnung über die Bezüge der Mandatäre erneut beschließen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 18) Abänderung Wasserlieferungsübereinkommen Kampfanlage Steinbach**

Das im Gemeinderat beschlossene Wasserlieferungsübereinkommen wurde nun im Ministerium geprüft. Das Übereinkommen wurde in drei Punkten abgeändert und wird dem Gemeinderat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Abänderungen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Wasserlieferungsübereinkommen die Zustimmung geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 19) Förderung Feuerwehranschaffungen 2015 – FF Bernschlag**

Von der Freiwilligen Feuerwehr Bernschlag wurden zwei Anschaffungen mit der Bitte um Förderung übermittelt. Es handelt sich um Helmlampen mit Halterungen und um eine Sicherungslampe für den Atemschutzeinsatz.

StR Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Kosten für die Helmlampen mit den dazugehörigen Halterungen sowie einer Sicherungslampe für den Atemschutzeinsatz in der Höhe von EUR 998,42 übernehmen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/1640-6170 „Förderung der Brandbekämpfung – Instandhaltung FF-Fahrzeuge, Geräte“ – VA-Restbetrag ca. EUR 4.500,00

### **Zu Punkt 20) Preise Brennholzverkauf**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.11.2006 wurden die Brennholzpreise letztmalig festgelegt. Jedoch fand keine Unterscheidung zwischen Hart- und Weichholz statt.

Folgender Vorschlag, der von der Empfehlung des Stadtrates abweicht, wird dem Gemeinderat vorgelegt:

|                   |                                                                                               |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Weichholz:        | EUR 18,-- / rm für Ausgleichszulagenempfänger und<br>EUR 25,-- / rm für alle übrigen Personen |
| Hartholz:         | EUR 26,-- / rm für Ausgleichszulagenempfänger und<br>EUR 33,-- / rm für alle übrigen Personen |
| Zustellpauschale: | EUR 11,--                                                                                     |

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates grundsätzlich folgen und alle vorausgehenden Beschlüsse zum Brennholzverkauf aufheben und durch folgenden Beschluss ersetzen:

Die Abgabemenge pro Haushalt beträgt 6 rm. Das Brennholz wird bevorzugt an Pensionisten vergeben, welche die Ausgleichszulage auf Grund der Mindestpension erhalten. Der Nachweis erfolgt über Vorlage des Pensionsabschnittes. Die Preise für Hart- bzw. Weichholz sowie für Ausgleichszulagenempfänger und übrige Personen werden wie oben angeführt festgesetzt.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

## **D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G**

### **Zu DR 1) Resolution ÖBB – Fahrplangestaltung 2016**

Dem Gemeinderat wird folgende Resolution zum Beschluss vorgelegt:

#### **Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Allentsteig**

an das Land Niederösterreich, Verkehrsverbund Ost-Region und die Österreichischen Bundesbahnen-Personenverkehr und hinsichtlich der neuen Zugs-Fahrplangestaltung 2016, die mit Dezember 2015 in Kraft getreten ist.

Der Bürgermeister wurde von PendlerInnen aus Allentsteig informiert, dass der neue Fahrplan 2016 in Kraft getreten ist. Unter anderem wurde bekanntgegeben, dass der für

die AllentsteigerInnen immens wichtige REX mit Abfahrt um 16:58 Wien FJB nicht mehr am Bahnhof Allentsteig (Thaua) hält.

Dies stellt für unsere PendlerInnen einen gravierenden Nachteil gegenüber dem Fahrplan des letzten Jahres dar und bedeutet für die PendlerInnen aus Allentsteig eine Zeitverzögerung von einer Stunde, da der nächste REX mit Halt in Allentsteig erst um 17:58 Uhr von Wien FJB abfährt.

Dies ist insofern nicht verständlich, da vergleichbare Haltestellen entlang dieser Strecke erhalten bleiben und die Aufenthaltsdauer in Allentsteig (Thaua) nur sehr gering ist. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig fordert daher, dass die Fahrgäste der ÖBB keine Verschlechterung der bisherigen Situation in Kauf nehmen müssen und weiterhin alle Regionalzüge und auch der REX im Bahnhof Allentsteig Halt machen, insbesondere der REX mit Abfahrt um 16:58 Uhr in Wien FJB.

Für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Beschlossen in der Sitzung vom 21.12.2015

Der Bürgermeister

Jürgen Koppensteiner MBA

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der vorliegenden Resolution die Zustimmung zu geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Unterschriften:

.....  
Schriftführer:

.....  
Vorsitzender:

.....  
Gemeinderat:  
ÖVP

.....  
Gemeinderat:  
FPÖ

.....  
Gemeinderat:  
SPÖ